

Revision der Genfer Konvention

Autor(en): **M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **14 (1906)**

Heft 7

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verankerten Schornsteine einer Baracke glatt weggefegt wurden. Und diese Stürme bringen nicht etwa lindernde Kühle, sondern wehen die Luft wie heißen Atem über das Land, erfüllt von dichtem, feinstem Staub, der die Fenster zu schließen zwingt. Wir haben durch Begießen der Dächer und dadurch hervorgerufene Verdunstungskälte versucht, notdürftig die Hitze herabzusetzen. Eine konsequente Durchführung dieses gewiß recht guten Verfahrens scheiterte aber am Nichtvorhandensein einer guten Spritze und vor allem am chronischen Mangel des nur schwer aus Ziehbrunnen gewonnenen Wassers, die oben drein häufig im Sommer versiegten. In unserem Steinhaus war es daher mittags durchschnittlich um ca. 4—6° R kühler als in den Baracken. Wir konnten uns damit trösten, daß es in den Holzbaracken der russischen Militär- und Roten Kreuzhospitäler, wie ich mich selbst des öftern überzeugt habe, ebenso heiß war wie in unseren transportablen Baracken, während die Ventilation in den unsrigen wegen der Dachventilationsklappen und der oberen Klappfenster besser war. Dies sind eben Uebelstände, die selbst durch das Ideal einer transportablen Baracke nicht vermieden werden können, und die notgedrungen in Kauf genommen werden müssen.

Deshalb sind auch die Bemerkungen des Herrn Dr. Brosche in seinem Aufsatz „Im Kriegslazarett“ durchaus unangebracht, weil sie geeignet sind, falsche Vorstellungen über die Verwendbarkeit der transportablen Baracken Döckerfcher Art zu erwecken. Was über die

Defen gesagt ist, brauche ich nach meinen obigen Ausführungen nicht mehr zu widerlegen. Der Schutz gegen die Hitze würde zweifellos durch ein zweites Dach wesentlich erhöht werden. Ein solches Dach aber, wenn anders es dauerhaft und fest sein sollte, würde nicht nur den Rauminhalt des Materials einer transportablen Baracke wesentlich erhöhen, sondern auch durch die Ansprüche, die es an die Tragfähigkeit der Seitenvände stellt, zu einer Konstruktionsänderung führen, so daß die Baracke an Gewicht schwerer und ihre Aufstellung unhandlicher werden würde.

Und der Zweck einer leichten, transportablen, rasch aufzustellenden und rasch abzubrechenden Baracke, die für Verwendung im Kriege bestimmt ist, wird hinfällig, wenn man anzubringende Verbesserungen nicht mit diesem Gesichtspunkt in Einklang zu bringen versteht.

Das Ergebnis unserer Erfahrungen mit den transportablen Baracken Döckerfcher Art im russisch-japanischen Kriege lautet dahin, daß sich die Baracken ihrer Bestimmung entsprechend voll bewährt haben. Es ist deshalb nicht nötig, als Beweis anzuführen, daß noch während des Krieges eine erhebliche Anzahl transportabler, aus Deutschland bezogener Baracken von der russischen Armeeleitung erworben und mit Unterstützung unseres in der Montierung derselben geschulten Technikers in Charbin aufgestellt worden sind.

(Das Deutsche Rote Kreuz, 1905, Nr. 25.)

Revision der Genfer Konvention.

Am 11. Juni 1906 ist in Genf die internationale Konferenz zur Revision der Konvention von 1864 zusammengetreten. Vertreten sind sämtliche Vertragsstaaten mit Ausnahme von Bolivien, Türkei und Venezuela.

Die feierliche Eröffnung durch Herrn Bundespräsident Forrer nahm einen überaus erhebenden Verlauf; alle Teilnehmer, Delegierte und Gäste, hatten das frohe Gefühl, die Konferenz werde zu einem günstigen Abschlusse führen, wozu denn auch, wie der

Fortschritt in den Arbeiten der Subkommissionen beweist, die beste Aussicht ist. Die Dauer der Konferenz, welche den Schweizergesandten in St. Petersburg, Herrn Odier aus Genf, zum Präsidenten und Herrn Nationalrat Dr. Vincent aus Genf zum Vizepräsidenten ernannte, wird vermutlich reichlich drei Wochen umfassen. Die zu behandelnde

Materie ist bekanntlich eine sehr schwierige und in einzelnen Punkten sind die rein militärischen Interessen mit den Anforderungen der Humanität nicht ganz leicht in Einklang zu bringen.

Hoffentlich kann ich Ihnen für die nächste Nummer die Tatsache des Abschlusses melden.
Genf, 16. Juni 1906. Mt.

Die Jahresversammlung des Schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz

hat am 17. Juni programmgemäß in Aarau stattgefunden. Da das Protokoll der Versammlung den Zweigvereinen in der nächsten Zeit zugesandt werden wird, beschränken wir uns für heute auf eine Berichterstattung allgemeiner Art.

Trotz der zentralen Lage des Festortes fanden sich schon am Vorabend mehr als 50 auswärtige Gäste bei dem von den Aarauer Hilfsvereinen in trefflicher Weise arrangierten Familienabend im Saalbau ein. Bei gediegenen musikalischen Darbietungen und einem reizenden und flott gespielten Schwank verfloßen die Abendstunden in angenehmster Weise.

Am andern Morgen bot sich noch vor der Delegiertenversammlung, die um 9 Uhr ihren Anfang nahm, Gelegenheit, in den prächtigen Räumen der Kantonschule die vom Samariterverein Aarau veranstaltete Ausstellung seines Spitalmaterials zu besichtigen. Zahlreich kamen indessen aus allen Teilen des Schweizerlandes die Vertreter der Hilfsvereine zusammen, so daß die Aula der Kantonschule bei Beginn der Versammlung fast vollständig besetzt war. Der Appell ergab die Anwesenheit von 117 Delegierten, die 30 Zweigvereine vom Roten Kreuz und 30 andere korporativmitglieder vertraten. Zahlreiche Gäste folgten überdies den Verhandlungen. Erfreulich ist zu konstatieren, wie

von Jahr zu Jahr die Beteiligung an den Versammlungen des Roten Kreuzes wächst. Vor zwei Jahren waren es 71 Delegierte, vor einem Jahr 87 und jetzt bereits 117. Daß dabei 22 Samaritervereine ihre Vertreter geschickt hatten, erwähnen wir mit besonderer Gemühtung.

Nach Verlesen des Protokolls erstattete Herr Nationalrat v. Steiger, als Präsident der Direktion, einen zusammenfassenden Bericht über die Entwicklung des Roten Kreuzes im Jahre 1905, der eine erfreuliche Tätigkeit auf verschiedenen Gebieten feststellte. Auf Antrag der Kontrollstellen Neuenburg und St. Gallen wurde der Direktion für die Jahresrechnung ohne Diskussion Decharge erteilt.

Ueber das Budget pro 1907 referierte der Zentralkassier Oberstlt. G. Müller. Eingehend begründete er den Antrag der Direktion, dem mit Arbeit überlasteten Zentralsekretär einen kaufmännisch gebildeten Adjunkten beizugeben und für dessen Besoldung den nötigen Budgetkredit zu gewähren und ebenso wies er auf die Notwendigkeit hin, für die Beschickung der im nächsten Jahr stattfindenden internationalen Londoner Konferenz und zur Feier des im gleichen Jahr stattfindenden 25jährigen Jubiläums des schweizerischen Roten Kreuzes die nötigen Mittel bereit zu stellen. Gemäß den Ausführungen des Referenten wurde von